



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



Finanzplatzstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Februar 2019

Vorwort



Das Fürstentum Liechtenstein feiert in diesem Jahr ein grosses Jubiläum. Blicken wir auf die 300 Jahre seit unserer Entstehung als Staat zurück, sehen wir eine Erfolgsgeschichte. Es ist uns gelungen, die Eigenstaatlichkeit Liechtensteins zu wahren und uns gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich stets weiter zu entwickeln. Krisen und Bedrohungen haben wir als positive Herausforderung zur Veränderung, als Chance gesehen und genutzt. Liechtenstein ist heute nicht nur einer der wohlhabendsten, sondern auch einer der stabilsten und gleichzeitig agilsten Staaten der Welt. Unsere Wirtschaft wächst und ist krisenresistent.

Warum ist das so? Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner haben stets nach vorne geblickt und notwendige Veränderungen aktiv und zum richtigen Zeitpunkt gestaltet. Regierung und Fürstenhaus haben die Staatsführung immer als vorausschauendes Gestalten und nicht als Verwalten verstanden. Kern der liechtensteinischen Souveränitätspolitik war und ist die enge Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Die wirtschaftliche und politische Integration ist das Leitmotiv unserer verantwortungsvollen Regierungsführung.

Die Entwicklung des Finanzplatzes und die Finanzplatzpolitik ist ein Beispiel dafür. Seit der Gründung der ersten Bank in Liechtenstein vor mehr als 150 Jahren hat sich der Finanzplatz zu einer wesentlichen Stütze der liechtensteinischen Wirtschaft entwickelt. Der Rechtsrahmen wurde vorausschauend an die aktuellen Gegebenheiten und voraussichtlichen Entwicklungen angepasst.

In den letzten 20 Jahren wurden wichtige Weichenstellungen für die strategische Ausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein getroffen. Mit der Liechtenstein-Erklärung von 2009 und der Regierungserklärung von 2013 zum automatischen Informationsaustausch wurde der Grundstein für die jetzt geltende Strategie gelegt. Die mutigen Entscheidungen von damals waren wichtig und notwendig, damit die liechtensteinischen Finanzmarktakteure heute erfolgreich unternehmerisch tätig sein können.

Jetzt gilt es den Blick nach vorne zu richten und den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. In der Finanzplatzstrategie legt die Regierung die Ziele und strategischen Massnahmen für die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein fest. Die Regierung schafft damit einen Orientierungsrahmen für die künftige Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten und damit die internationale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen. Die Regierung wird mit umfassenden Massnahmen dazu beitragen, dass der Finanzplatz Liechtenstein auch in Zukunft erfolgreich ist.

Damit die Finanzplatzunternehmen einen attraktiven Standort vorfinden, wird die Regierung die Stärken des Wirtschaftsstandortes weiter festigen. Dazu gehören die politische und wirtschaftliche Stabilität, eine liberale Rechtsordnung im Einklang mit europäischen und internationalen Standards, die Einbettung in zwei Wirtschaftsräume, die Effizienz der Behörden und vor allem auch die Offenheit für Innovation.

Ich bin überzeugt, dass Liechtenstein sowohl für die bereits etablierten Unternehmen als auch Neugründungen ein hervorragender Standort und ein geschätzter Finanzplatz ist. In diesem Sinne lade ich Sie ein, bei der Umsetzung unserer Finanzplatzstrategie aktiv mitzuwirken und Liechtenstein als Standort für Ihr Finanzdienstleistungsunternehmen zu nutzen.

Adrian Hasler
Regierungschef

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Gesamtwirtschaftliche Einbettung des Finanzplatzes	8
3.	Prinzipien des Finanzplatzes Liechtenstein	9
4.	Strategische Zielsetzungen	10
5.	Strategische Massnahmen	12
5.1	Governance und Anerkennung	12
5.1.1	Konformität mit internationalen und europäischen Standards	12
5.1.2	Vernetzung mit internationalen Organisationen und Partnerstaaten	13
5.1.3	Wettbewerbsfähigkeit und internationale Anerkennung des liechtensteinischen Gesellschaftsrechts und des Treuhandsektors	14
5.2	Verbesserung des Marktzugangs für liechtensteinische Unternehmen	16
5.2.1	Abbau von Hürden im Crossbordergeschäft	16
5.2.2	Ausbau des DBA- und Freihandelsnetzes	16
5.3	Erhalt und Ausbau der Wertschöpfung am Finanzplatz	17
5.3.1	Weiterentwicklung des Innovations-Frameworks	18
5.3.2	Schaffung rechtlicher Grundlagen zum «Digitalen Finanzplatz»	18
6.	Kommunikation	20
6.1	Positionierung des Finanzplatzes	20
6.2	Organisation der Finanzplatzkommunikation	20
	Glossar	22

1. Ausgangslage

4 | In den letzten 20 Jahren hat sich der Finanzplatz Liechtenstein stark verändert. Die Liechtenstein-Erklärung von März 2009 dokumentierte die Ausrichtung zu einem offenen, international ausgerichteten Finanzplatz mit einer klaren Strategie der Transparenz und der Steuerkooperation, die sich an internationalen Standards orientiert. Wichtige strategische Entscheidungen wurden frühzeitig und gemeinsam mit der Wirtschaft eingeleitet. Heute kann festgehalten werden, dass die engagierte Neuausrichtung des Finanzplatzes und die getroffenen Massnahmen richtig waren. Das zeigt sich in den wachsenden Erträgen und den positiven Zukunftsaussichten. Die entschlossene Übernahme und Umsetzung der internationalen Standards war dabei ein wichtiger Bestandteil.

Bei der Umsetzung der Massnahmen ist es durch die enge Abstimmung zwischen der Regierung, den Verbänden und den Behörden gelungen, mit der hohen Dynamik der internationalen Entwicklungen mitzuhalten und Liechtenstein aktiv zu positionieren. Damit wurde die Rechtssicherheit auf dem Finanzplatz Liechtenstein gestärkt. Die Wahrnehmung Liechtensteins im Ausland hat sich zum Positiven verändert und festigt sich stetig.

Für Liechtenstein sind aufgrund seiner geographischen Lage mitten in Europa die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die internationale Integration besonders wichtig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass die Konformität mit internationalen Standards und Regulierungen in Fragen des bilateralen und multilateralen Marktzugangs eine herausragende Rolle spielt. Konformität ist damit mehr als ein Standortfaktor, sie ist eine Voraussetzung für den Marktzugang und damit eine Grundlage für die Wirksamkeit der weiteren Standortvorteile Liechtensteins.

Für eine erfolgreiche Positionierung des Finanzplatzes braucht es aber mehr. Liechtenstein verfügt über eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und besondere Standortvorteile, die es zu schützen und weiter auszubauen gilt. Ein weiteres zentrales strategisches Element ist die Stärkung der Resilienz der liechtensteinischen Volkswirtschaft: Eine diversifizierte Wirtschaft stärkt die Krisenbeständigkeit Liechtensteins. Damit hebt sich Liechtenstein von vielen konkurrierenden Finanzplätzen ab.

Die Regierung verfolgt die übergreifenden Zielsetzungen des Wirtschaftsstandorts auf verschiedenen Ebenen. Sie sollen auch bei der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie Orientierung bieten.

Integrierte Finanzplatzstrategie als Grundlage

Die Anfang 2013 verabschiedete integrierte Finanzplatzstrategie bot einen Rahmen zur inhaltlichen Orientierung und sah gemeinsam definierte strategische Prozesse vor. Als Zielsetzungen wurden die Stärkung der bestehenden und die Schaffung weiterer nachhaltiger Wettbewerbsvorteile sowie die Wahrung der Stabilität und Reputation formuliert. Daraus wurden einzelne Handlungsfelder definiert. In den letzten fünf Jahren sind viele Teilprojekte bearbeitet worden, die sich in fünf Themenbereiche gliedern lassen:

1. Bewahrung der bestehenden und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen, einschliesslich eines DBA-Netzes,
2. Wahrung der Konformität mit internationalen Standards,
3. Erhalt und Generierung von Wertschöpfung,
4. Interne Koordination und Kommunikation sowie
5. Kommunikation nach aussen, Marketing und internationale Wahrnehmung.

Im Rahmen der integrierten Finanzplatzstrategie haben Regierung, Verbände und einzelne Marktvertreter in den vergangenen Jahren sehr intensiv an der Zukunft des Finanzplatzes gearbeitet. Die Umsetzung und Entwicklung der integrierten Finanzplatzstrategie wurde massgeblich durch das Strategiebüro geführt, welches sich unter der Leitung der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA), aus Vertretern des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV), der Treuhandkammer (THK), der Finanzmarktaufsicht (FMA), des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und des Amtes für Justiz zusammensetzt.

Die interne Koordination und Abstimmung wurde durch die in den Behörden und zusammen mit der Wirtschaft aufgebauten Strukturen stark verbessert. Über das regelmässige Zusammenwirken stellte sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ein, die für Liechtenstein positiv ist.

Die Wahrung der Konformität mit internationalen Standards stand im Zentrum der Analysen und Umsetzungsarbeiten. Mit den getroffenen Massnahmen wurden die Rechtssicherheit gewährleistet und die internationale Reputation weiter verbessert.

Liechtenstein hat in verschiedenen Bereichen die Weichen frühzeitig richtig gestellt. Mit der Regierungserklärung von 2013 hat sich Liechtenstein zum automatischen Austausch von Steuerinformationen bekannt. Liechtenstein hat sich für einen einheitlichen globalen Standard eingesetzt und sich gleichzeitig als so genannter Early Adopter zu einer frühen Umsetzung verpflichtet. Mit diesem und anderen Beispielen hat die Regierung gezeigt, dass sie mit Entwicklungen und Umwälzungen nicht nur umzugehen weiss, sondern auch in der Lage ist, sie aktiv und vorausschauend zu prägen. Die Regierung wird auch in Zukunft strategische Entscheidungen rasch und zukunftsgerichtet fällen.

Die Regierung hat die integrierte Finanzplatzstrategie überprüft. Als kritische Faktoren sind dabei vor allem die beschränkte Ressourcensituation und deren Konsequenzen für die Handlungsfelder «Wertschöpfung» und «Externe Kommunikation» aufgezeigt worden. Diese Erkenntnisse haben zu einer Anpassung der integrierten Finanzplatzstrategie in diesen Bereichen geführt.

Die Regierung hat erkannt, dass es von strategischer Bedeutung ist, die Innovationsfähigkeit am Finanzplatz zu erhalten und zu fördern. Sie hat mit dem Programm «Impuls Liechtenstein» eine Reihe von Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Dazu gehören die Schaffung eines Innovationsprozesses für die Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen und das Regulierungslabor für Fin-Tech-Unternehmen bei der Finanzmarktaufsicht. «Impuls Liechtenstein» ist zu einem wichtigen Standortfaktor für innovative Unternehmen in Liechtenstein geworden. Es hat dazu beigetragen, dass sich eine aktive Fin-Tech-Branche etablieren konnte. Unter den wichtigsten Innovationstreibern am Finanzplatz nimmt die Technologie der Blockchain eine besondere Rolle bei der Digitalisierung des Finanzsystems, aber auch der gesamten Wirtschaft, ein. Die Regierung hat dieses Potential frühzeitig erkannt und als erstes Land hierzu eine gesetzliche Grundlage entwickelt, um den Unternehmen und den Kunden ein hohes Mass an Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Schärfung der Finanzplatzstrategie – Bewährtes fortführen und neue Chancen nutzen

Seit 2013 hat sich der liechtensteinische Finanzplatz weiter massgeblich verändert. Es kam zu einer Neufokussierung der Geschäftsfelder und zu einer Konsolidierung und Konzentration auf dem Markt. Nach Geschäftsrückgängen in der Vergangenheit wächst der Finanzplatz wieder. Der Finanzsektor trägt heute ein Viertel zur Bruttowertschöpfung Liechtensteins bei. Dies zeigt, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich sehr gut sind. Die Erwartungen für die Zukunft sind positiv.

Die Finanzplatzverbände haben ihre branchenspezifischen Strategien weiterentwickelt. Sie treten stärker nach innen und nach aussen auf. Es ist ein guter Zeitpunkt, die Finanzplatzstrategie kritisch zu hinterfragen, Anpassungen vorzunehmen und Inhalte und Vorgehensweisen für die nächsten Jahre zu definieren. Der starke Einbezug der Verbände und Marktteilnehmer in den Strategie- und Umsetzungsprozess war wichtig und erfolgreich, bindet aber viele Ressourcen in der Verwaltung. Für die Zukunft ist es deshalb wichtig, die Effizienz der Prozesse weiter zu verbessern, damit neben dem umfangreichen Tagesgeschäft genügend Aufmerksamkeit für die Erkennung künftiger Entwicklungen und Nutzung neuer Chancen sowie die Fokussierung auf strategisch relevante Projekte und deren Bearbeitung bleibt.

Die Ausgangslage Liechtensteins hat sich auf der Basis der integrierten Finanzplatzstrategie markant verbessert. Deshalb können heute die inhaltlichen Eckpunkte und Prioritäten überdacht und neu gesetzt werden. Dabei sind das veränderte Umfeld, die regulatorischen und vor allem auch die technologischen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Regionales und internationales Umfeld – Spezifische Standortvorteile gewinnen an Bedeutung

Der Finanzplatz hat durch die enge Anbindung an die Schweiz, den Schweizer Franken als gesetzliche Währung, die Einbindung in die europäische Finanzmarktregulierung und den Zugang zum europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine einzigartige Stellung. Durch den EWR können liechtensteinische Anbieter in ganz Europa Finanzdienst-

leistungen erbringen. Das Netz der Freihandelsabkommen und Doppelbesteuerungsabkommen wächst stetig und damit auch die Anerkennung und Wettbewerbsfähigkeit von liechtensteinischen Produkten und Dienstleistungen. Für den Finanzmarkt Liechtenstein ist zudem die enge Einbindung ins Schweizer Finanzsystem, der Zugang zur Schweizerischen Nationalbank und zur Zahlungsverkehrs- und Wertschriftentransaktions-Infrastruktur zentral.

Das internationale Umfeld für Finanzdienstleister hat sich in den vergangenen 20 Jahren grundlegend verändert. Die Finanzkrise von 2007/08 und die darauffolgende Wirtschaftskrise haben deutlich gemacht, dass das internationale Finanzsystem systemische Mängel aufweist. Die zur Rettung von systemrelevanten Banken und ganzer Staaten nötigen finanziellen Mittel haben weltweit grosse Spuren in den Staatsfinanzen und Notenbanken hinterlassen. Gleichzeitig haben die schon seit längerer Zeit laufenden internationalen Anstrengungen zu einer wirksameren Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Eindämmung von als unfair bezeichneten grenzüberschreitenden Steuerpraktiken starke politische Unterstützung erfahren. Die internationale Staatengemeinschaft hat erkannt, dass eine hohe Intransparenz des internationalen Finanzsystems zu Missbräuchen führen kann. Deshalb haben internationale Organisationen und einzelne Staaten die Regulierungsdichte des Finanzmarkts stark erhöht. Die EU hat diese internationalen Entwicklungen in den letzten Jahren weiter verstärkt. Sie hat höhere Standards gesetzt und gleichzeitig Drittstaaten den Zugang zum europäischen Markt erschwert. Für Liechtenstein als EWR-Mitglied ist deshalb der Zugang zu diesem europäischen Markt in Zukunft ein noch stärkerer Standortvorteil.

Auch wenn die hohe Kadenz von neuen Gesetzen und Regeln, gepaart mit einer institutionellen Vergemeinschaftung eine Herausforderung bleibt, ist sie vor allem auch eine Chance für den Finanzplatz. Gerade für internationale Vermögen ist die Komplexität, die Regeln einhalten zu können, stark gestiegen. Dies schafft Raum für kompetente Beratung und neue Geschäftsfelder und damit Potential, sich gegenüber anderen Standorten positiv abzugrenzen. Regeln, die multilateral oder im besten Falle weltweit gelten, sind im Interesse Liechtensteins. Sie schaffen Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen. Dieses level-playing-field ist für Liechtenstein von essentieller Bedeutung.

Der Trend zu mehr Transparenz ist anhaltend. Diese Entwicklung betrifft nicht nur den liechtensteinischen Finanzplatz. Sie gilt weltweit und hat eine klare Konsequenz: die Rolle des Finanzdienstleisters, dessen Qualität und Know-How, um auf die geänderten Bedürfnisse der Kunden des Finanzplatzes eingehen zu können, wird noch wichtiger werden. Dies ist bereits ein Standortvorteil des Finanzplatzes Liechtenstein, der weiter ausgebaut werden muss. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein gezielter Wissenstransfer in und aus Liechtenstein sowohl in der Aus- und Weiterbildung als auch in der Forschung in den für den Finanzplatz relevanten Bereichen, gerade auch bei den zukunftssträchtigen Technologien.

Die «inneren» Standortfaktoren werden an Bedeutung gewinnen: Liechtenstein muss den ansässigen Finanzdienstleistern klare Standortvorteile bieten, damit diese ihren Sitz in Liechtenstein halten, hier Wertschöpfung erzeugen und neue Arbeitsplätze schaffen. Zu diesen Standortfaktoren gehören neben einem beschränkungsreichen Zugang zu den relevanten Märkten auch eine unternehmerfreundliche und liberale Wirtschaftsordnung, eine hervorragende Infrastruktur, moderate Steuern, niedrige Lohnnebenkosten und Verwaltungsaufwände, Rechts- und Planungssicherheit, kurze Wege sowie kompetente und effiziente Behörden, die neuen Entwicklungen offen gegenüber stehen.

Nachhaltigkeit ist ein Anspruch, den die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert an sich selber stellt. Staatliche Institutionen, Unternehmen, Investoren und Verbraucher sollen verantwortungsvoll handeln, damit der nachfolgenden Generation ein intaktes gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches System hinterlassen wird. Die Entwicklung hin zu sinnstiftenden Anlagen, insbesondere bei vermögenden und institutionellen Kunden wird sich weiter festigen. Auch für Privatanleger werden nachhaltige Anlagen wichtiger. Die Schaffung von Transparenz inwieweit Anlageprodukte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wird mittelfristig zum Standard werden. Im Sinne eines klaren Differenzierungsmerkmals soll verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln als Bestandteil der Kultur auf dem Finanzplatz Liechtenstein bereits jetzt etabliert werden.

Die gute Ausgangsposition, die für Liechtenstein derzeit besteht, muss genutzt werden. Der Finanzplatz Liechtenstein verfügt über einen substantiellen und diversifizierten Finanzdienstleistungsbereich mit langjähriger

Expertise im internationalen Geschäft. Die Rechtssicherheit, die Liechtenstein bietet, ist in einer Zeit der grossen rechtlichen und politischen internationalen Umwälzungen ein wichtiges Gut und ein grosser Wettbewerbsvorteil. Es ist deshalb zu erwarten, dass der Finanzplatz Liechtenstein für weitere Branchen attraktiv wird, wie sich dies im Bereich der Digitalisierung bereits heute zeigt.

2. Gesamtwirtschaftliche Einbettung des Finanzplatzes

8 | Die Finanzplatzstrategie ist in das langfristige Bestreben der Regierung eingebettet, den Wohlstand in Liechtenstein zu wahren und auszubauen. Dabei sind nicht nur der absolute Wohlstand von Bedeutung, sondern auch die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten sowie die Resilienz der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Dem Unternehmertum kommt ein besonderer Stellenwert zu, da Wohlstand primär durch unternehmerische Tätigkeit und Wertschöpfung in Liechtenstein entsteht. Es ist aber auch zentral, dass durch die wirtschaftlichen Aktivitäten neben Wertschöpfung und Steuersubstrat auch attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze für die liechtensteinische Bevölkerung und die angrenzende Region auf allen Ausbildungsniveaus geschaffen werden. Um die Robustheit der Volkswirtschaft zu gewährleisten, sind zudem vielfältige und diversifizierte Geschäftsfelder nötig, welche von unterschiedlichen externen Einflussfaktoren abhängen.

Der Finanzplatz Liechtenstein trägt mit einer sehr hohen Bruttowertschöpfung wesentlich zu diesen allgemeinen Zielen bei. Neben einer grossen Zahl attraktiver Arbeitsplätze für Liechtenstein und die Region profitieren auch Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe und letztlich auch die Allgemeinheit von einem starken Finanzplatz.

Die Regierung verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Bedeutung des Finanzplatzes zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei baut sie auf erfolgreiche privatwirtschaftliche Tätigkeit und stellt den Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen und staatliche Dienstleistungen zur Verfügung.

3. Prinzipien des Finanzplatzes Liechtenstein

Die Regierung legt im Hinblick auf die Festlegung strategischer Ziele sowie deren Umsetzung Prinzipien fest. Diese Prinzipien sind entscheidend für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Finanzplatzes und den Wohlstand des Landes. Sie stellen die Werte dar, an denen sich das staatliche Handeln im Bereich des Finanzplatzes und damit auch die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen orientiert.

Prinzip 1: Rechtssicherheit und Stabilität

Die liechtensteinische Rechtsordnung ist klar und berechenbar. Die geltenden Regeln sind in ihrer Ausgestaltung risikobasiert und in ihrer Anwendung verhältnismässig. Rechtssicherheit wird durch die Beständigkeit der nationalen Rechtsordnung, die Einhaltung internationaler Verpflichtungen und die konsequente Umsetzung internationaler Standards garantiert. Das so geschaffene Vertrauen in das Handeln aller liechtensteinischen Behörden und Marktteilnehmer bildet den Rahmen für den Erhalt des Wohlstands.

Eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg ist die finanzielle Stabilität des Landes. Die Regierung hält den Staatshaushalt ausgeglichen und handelt frühzeitig, um die langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Prinzip 2: Integrität und Qualität

Das Vertrauen in die Integrität des Finanzplatzes und eine hohe Qualität des Dienstleistungsangebots sind Grundvoraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg.

Die Integrität des Finanzplatzes wird abgesichert durch rechtskonformes und faires Verhalten aller Akteure. Transparenz und klare Regeln schützen vor Missbrauch und sichern die Integrität und Qualität des Finanzplatzes. Regierung und Behörden gehen wirksam gegen den Missbrauch des Finanzplatzes vor. Mit einer wirksamen Aufsicht und Prävention, einer konsequenten Ahndung von Verstössen und einer aktiven Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden werden der Finanzplatz und seine Kunden geschützt.

Prinzip 3: Innovation

Offenheit, stetiges Streben nach Exzellenz und Innovation sind Triebfedern von wirtschaftlichem Fortschritt und Wohlstand. Die Regierung ermöglicht und unterstützt private Innovation. Regierung und Behörden sind offen gegenüber neuen Technologien und Geschäftsfeldern.

Prinzip 4: Zusammenarbeit und Integration

Zusammenarbeit und Integration sind Grundvoraussetzungen für den wirtschaftlichen Wohlstand Liechtensteins. Basis für eine erfolgreiche europäische und internationale Zusammenarbeit und Integration ist die Kooperation innerhalb Liechtensteins. Die Vorteile des einfachen Zugangs zu Entscheidungsträgern der Behörden, Verbände und Finanzplatzakteure werden genutzt. Der frühe Einbezug der Marktteilnehmer zur Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Austausch über Anliegen der Finanzplatzakteure erfolgt in einem konstruktiven und strukturierten Rahmen.

Liechtenstein ist Teil der internationalen Staatengemeinschaft, bekennt sich zum europäischen Binnenmarkt und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Schweiz. Zusammenarbeit bedeutet dabei nicht nur die glaubwürdige Umsetzung internationaler Standards sondern auch die aktive Positionierung Liechtensteins für ein offenes und diskriminierungsfreies Miteinander. Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen sichert Liechtenstein Akzeptanz, Respekt und den Zugang zu den wichtigen Märkten.

4. Strategische Zielsetzungen

10 | Um aufgrund der festgestellten Entwicklungen und möglichen Szenarien die richtigen Stellgrößen für die Entwicklung des Finanzplatzes zu setzen, legt die Regierung die folgenden grundlegenden Zielsetzungen fest:

Zielsetzung 1: Wettbewerbsfähigkeit des Standorts stärken

Liechtenstein ist Teil des europäischen Werte- und Rechtssystems. Angesichts der Entwicklungen in der internationalen und europäischen Politik, die zu einer starken Vereinheitlichung der Vorgaben für Finanzdienstleister geführt haben, können sich Standorte in Zukunft nur noch über exzellente nationale Rahmenbedingungen im Einklang mit den internationalen Standards positionieren.

Eine konforme und praxisingerechte Regulierung wird als Chance und als Wettbewerbsvorteil gesehen. In Zukunft wird die Attraktivität eines Standorts für Finanzdienstleister noch stärker von der Stabilität, der Rechts- und Planungssicherheit, der Infrastruktur, dem direkten und einfachen Zugang zu den Behörden sowie der Qualität, das heisst der Klarheit und Einfachheit der nationalen Rechtsgrundlagen, abhängen. Die Regierung wird daher konsequent an der nationalen Wettbewerbsfähigkeit arbeiten. Damit sollen die liechtensteinischen Unternehmen unterstützt werden.

Zielsetzung 2: Erhalt und Ausbau der Wertschöpfung

Aufgrund einer immer stärkeren internationalen Dynamik auf politischer, regulatorischer und technologischer Ebene können Unternehmenskonzepte schneller altern als bisher. Auch Finanzdienstleister müssen, um langfristig erfolgreich bleiben zu können, ihr Angebot ständig weiterentwickeln und ihre Innovationsfähigkeit stärken.

Da der Finanzmarkt sehr stark reguliert ist, kann privatwirtschaftliche Innovation nur gelingen, wenn der Staat selbst diese Weiterentwicklung ermöglicht. Die Regierung sieht daher die staatliche und private Innovationsfähigkeit als eine der wichtigen Schlüsselkompetenzen für die Zukunft und wird diese gezielt stärken und unterstützen. Dabei kommt neben der innerbetrieblichen Innovation den Neugründungen und Ansiedlungen ein besonderer Stellenwert zu.

Zielsetzung 3: Marktzugang schützen und ausbauen

Liechtensteins Wirtschaft ist überwiegend exportorientiert und basiert auf grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten. Dies gilt auch für die Finanzbranche. Für sie ist der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten, den dort ansässigen Kunden und den zentralen Finanzplätzen von grosser Bedeutung. Liechtenstein hat sich durch die engen Beziehungen mit der Schweiz und anderer wichtiger Handelspartner, die Teilnahme am EWR, die Mitgliedschaft in der EFTA und der WTO, einer Vielzahl von Freihandelsabkommen und Doppelbesteuerungsabkommen eine gute Ausgangsbasis geschaffen. Die Erhaltung des Status Quo ist jedoch keine Selbstverständlichkeit.

Die internationale Zusammenarbeit sowie die wirtschaftliche und politische Integration sind die wichtigsten Voraussetzungen für den Marktzugang. Internationale Standards, Sanktionen sowie die europäischen Verpflichtungen und Vorgaben müssen konsequent umgesetzt und eingehalten werden. Der Missbrauch des Finanzplatzes muss auch durch die Erhöhung der Transparenz wirksam bekämpft werden. Ebenso wichtig ist die Einhaltung der Branchenstandards im internationalen Zahlungsverkehr. Dies ist elementar für den Schutz des Zugangs zu den internationalen Finanzmärkten.

Um den liechtensteinischen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, ist neben nationalen Massnahmen der konsequente Ausbau des Netzes von Doppelbesteuerungsabkommen, die Anerkennung des liechtensteinischen Rechtssystems und der liechtensteinischen Gesellschaftsformen sowie der weitere Abbau von Beschränkungen im grenzüberschreitenden Geschäft von grosser Bedeutung. Die Regierung sorgt für eine zeitnahe und konsequente Umsetzung und Durchsetzung der internationalen und europäischen Verpflichtungen und Standards und den Abbau von Marktzugangsbeschränkungen.

Zielsetzung 4: Positive Wahrnehmung des Standorts Liechtenstein stärken

Ein exportorientierter und offener Staat wie Liechtenstein ist heute mehr denn je auf die Anerkennung und das Vertrauen seiner Partnerstaaten angewiesen, um seine Interessen schützen zu können. Diese positive Wahrnehmung ist auch für die Sicherung und den Ausbau des Marktzugangs und für die Wettbewerbsfähigkeit wichtig. Sie ist ein zentraler Faktor für die Standortwahl eines Finanzdienstleistungsunternehmens und die Anerkennung der Produkte und Dienstleistungen der in Liechtenstein tätigen Finanzdienstleister.

Auch wenn in den letzten Jahren viel erreicht wurde, sehen sich Liechtensteins Unternehmen mit gewissen Beschränkungen im grenzüberschreitenden Geschäft konfrontiert, welche die Attraktivität des Standorts reduzieren. Die Regierung fördert deshalb gezielt eine positive Wahrnehmung Liechtensteins durch wichtige Partnerstaaten, Finanzplätze, Organisationen und die Öffentlichkeit.

5. Strategische Massnahmen

12 | Zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen definiert die Regierung die nachfolgenden strategischen Massnahmen. Die Regierung wird diese Massnahmen in inhaltlicher, zeitlicher und organisatorischer Hinsicht konkretisieren. Die strategischen Massnahmen sind im Einklang mit den definierten Prinzipien umzusetzen. Sie können nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind in einem gesamtwirtschaftlichen Kontext und in ihrer Wirkung nach aussen zu sehen. Thematisch lassen sich die Massnahmen in die Themenbereiche «Governance und Anerkennung», «Marktzugang» und «Wertschöpfung» gliedern.

5.1 Governance und Anerkennung

Eine wirkungsvolle Finanzplatzstrategie beinhaltet Massnahmen zur Lenkung des regulatorischen Prozesses, die der internationalen Anerkennung des Finanzplatzes dienen. Die Regierung positioniert Liechtenstein als verantwortungsvollen, offenen und fairen Partner und erwartet dafür Anerkennung und Gleichbehandlung.

5.1.1 Konformität mit internationalen und europäischen Standards

Die Konformität mit internationalen und europäischen Standards ist eine wichtige Grundlage der Finanzplatzstrategie. Es ist unbestritten, dass diese Konformität unter den heutigen Rahmenbedingungen eine herausragende Rolle einnimmt. Zu den internationalen Standards gehören insbesondere die Vorgaben der OECD, des Global Forums für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen, der Europäischen Union einschliesslich der Europäischen Aufsichtsbehörden und weitere globale Standardsetter wie FATF, IOSCO und IAIS.

Es zeigt sich klar, dass die effektive Umsetzung internationaler Standards in vielen Bereichen als Massstab dafür verwendet wird, ob ein Staat als vertrauenswürdiger Partner eingestuft wird. Bei nicht vorhandener Konformität drohen wirtschaftliche Benachteiligungen oder sogar Sanktionen. Beispiele dafür sind verschiedene schwarze Listen (FATF, G20 und EU, wie auch in einzelnen Staaten). Die Bedeutung der Konformität ist heute für einen international orientierten Finanzplatz wie Liechtenstein derart grundlegend, dass entsprechende Massnahmen gesetzt werden müssen, die sicherstellen, dass die Prioritäten und Inhalte richtig festgelegt werden und dass die notwendigen Ressourcen vorhanden sind. Entscheidend ist dabei

nicht nur die inhaltliche Umsetzung sondern auch deren Zeitpunkt. Die Regierung ist überzeugt, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität mit internationalen und europäischen Standards die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz stärkt. Der Glaubwürdigkeit Liechtensteins bei der Einhaltung der internationalen und europäischen Standards wird höchstes Gewicht zugemessen. Deshalb werden die internationalen politischen und regulatorischen Entwicklungen durch die zuständigen Stellen laufend beobachtet und bewertet. Die Regierung wird die bilateralen und multilateralen Möglichkeiten nutzen, um sich aktiv in diesen Entwicklungen einzubringen. Es ist von grossem Vorteil für Liechtenstein, sich möglichst früh im Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen zu beteiligen. Die Regierung entscheidet frühzeitig, wie Liechtenstein mit einer neuen Entwicklung oder einem neuen Standard umgehen soll. In einem zweiten Schritt ist der Einbezug der Marktteilnehmer wesentlich, um eine effektive und effiziente Umsetzung zu erreichen.

Die Einhaltung der internationalen Standards in verschiedenen Bereichen wird u.a. durch sogenannte Peer Reviews oder Länderbeurteilungen überprüft, so z. B. durch MONEYVAL (FATF-Empfehlungen), das OECD Global Forum (steuerlicher Informationsaustausch), das OECD BEPS Inclusive Framework (BEPS Mindeststandards) und die Europäischen Aufsichtsbehörden. Die Resultate dieser internationalen Prüfmechanismen fliessen direkt in die politischen und rechtlichen Einschätzungen der einzelnen Staaten hinsichtlich eines Partnerstaates ein. Eine negative Bewertung, wie «Non-Compliant» oder «Partially Compliant» – respektive eine ungenügende Bewertung der Effektivität in einer dieser Länderprüfungen, hat unmittelbare Auswirkungen auf den Marktzugang eines Staates. Diese Auswirkungen können weit über den Finanzplatz hinausgehen und den Wirtschaftsstandort als Ganzes gefährden.

Es muss das Ziel Liechtensteins sein, in diesen Überprüfungen ein andauernd hohes Mass an Konformität und Effektivität bestätigt zu erhalten. Dazu gehören neben einer aktiven Beobachtung und Implementierung der Standards auch die rechtzeitige Umsetzung von Empfehlungen aus den entsprechenden Länderbeurteilungen und die Sicherung der Effektivität der getroffenen Massnahmen.

Die Regierung ist im Rahmen der Umsetzung der Strategie auch bereit dazu, neben den internationalen Standards

weitere Massnahmen zu prüfen, die sicherstellen, dass die Umsetzung systematisch erfolgt und Missbräuchen und Fehlentwicklungen auf dem Finanzplatz wirksam begegnet werden kann. Das erfolgt zum Schutz der Integrität des Finanzplatzes. Nach Ansicht der Regierung liegt dies im Gesamtinteresse des Wirtschaftsstandortes.

Massnahmen

- Die Regierung beobachtet und bewertet die Entwicklung der internationalen und europäischen Standards systematisch.
- Die Regierung und die Behörden engagieren sich frühzeitig und aktiv in massgeblichen Gremien zur Standardentwicklung.
- Die Regierung setzt die erforderlichen Massnahmen, um ein andauernd hohes Mass an Konformität sicherzustellen.
- Die Regierung sorgt für eine rechtzeitige Umsetzung von Empfehlungen aus liechtensteinischen Länderbeurteilungen und sichert die Effektivität der getroffenen Massnahmen.

5.1.2 Vernetzung mit internationalen Organisationen und Partnerstaaten

Der Finanzplatz Liechtenstein ist international stark vernetzt. Die Kunden und Märkte der liechtensteinischen Finanzdienstleister befinden sich zu einem grossen Teil im Ausland. Als Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind für Liechtenstein die Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten und den EWR/EFTA-Partnerländern Norwegen und Island von herausragender Bedeutung. Als EWR-Mitglied setzt Liechtenstein sämtliche Rechtsakte der EU im Bereich der Finanzdienstleistungen in innerstaatliches Recht um. Es gelten somit in Liechtenstein dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen wie in den EU-Ländern. Dadurch geniessen liechtensteinische Finanzinstitute einen direkten Zugang zum EU-Binnenmarkt. Sie profitieren vom sogenannten EU-Pass, einem System, das es den Anbietern von Finanzdienstleistungen, die bereits im EWR zugelassen sind, erlaubt, ihre Dienstleistungen ohne weitere Genehmigungsanforderungen auch in den anderen EWR-Staaten anzubieten. Ein aktiver und enger Dialog mit den Institutionen des EWR und der EU sowie mit für Liechtenstein massgeblichen EU-Partnerstaaten sowie mit dem jeweiligen EU-Vorsitzland ist auch für die Zukunft von grosser Bedeutung.

Aufgrund der EWR-Mitgliedschaft ist Liechtenstein auch eng in die Europäische Aufsichtsstruktur einbezogen. Die FMA ist Mitglied von allen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden: der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), der Europäischen Wertpapier- und Märkteaufsichtsbehörde (ESMA) und im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB).

Liechtenstein und die Schweiz sind über den Zollvertrag und den Währungsvertrag sowie über eine Vielzahl weiterer bilateraler Verträge einschliesslich eines Doppelbesteuerungsabkommens und punktueller Regelungen im Finanzdienstleistungsbereich eng verbunden. Die Schweiz bleibt der wirtschaftlich und politisch wichtigste Partnerstaat Liechtensteins. Die Regierung will die gute und enge Zusammenarbeit mit der Schweiz gerade auch in Fragen des Finanzplatzes weiter vertiefen und ausbauen. Die gemeinsamen Interessen sollen zu einer noch engeren Abstimmung genutzt werden. Auch mit anderen wichtigen Finanzplätzen in Europa und weltweit soll die Kooperation ausgebaut werden.

Liechtenstein ist Mitglied in verschiedenen wichtigen internationalen Organisationen (UNO, MONEYVAL, Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen, OECD BEPS Inclusive Framework). In diesen Organisationen werden die für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten internationalen Standards entwickelt und deren Umsetzung überprüft. Die FMA ist Mitglied in den wichtigsten globalen Aufsichtsgremien. Dazu gehören die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IOPS).

Im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ist Liechtenstein Mitglied im Europaratssausschuss MONEYVAL, den es seit über zwei Jahren präsidiert. Als sogenannter FATF-Style Regional Body prüft dieses Gremium die Erfüllung der FATF-Standards durch seine Mitgliedsländer. Das Ergebnis dieser Prüfung umfasst die technische Konformität und die Effektivität der Umsetzung.

Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in den verschiedenen Gremien dieser Organisationen ist für Liechtenstein überaus wichtig und soll weiter verstärkt werden. Es hat sich gezeigt, dass für Liechtenstein diese internationalen Netzwerke grosse Bedeutung haben. Die Regierung wird stetig überprüfen, ob die bestehenden Mitgliedschaften zur Erreichung der Ziele und liechtensteinischen Interessen ausreichend sind.

Die Regierung strebt eine Stärkung der Position Liechtensteins durch weitere Mitgliedschaften an. Sie prüft erneut eine Mitgliedschaft beim Internationalen Währungsfonds (IWF). Bei der Evaluierung von Mitgliedschaften gilt es auch Teilschritte zu überprüfen, so in etwa ein Beobachterstatus oder die Mitgliedschaft in Unterorganisationen oder einzelnen Gremien, wie z.B. dem Committee on Fiscal Affairs oder dem Forum on Tax Administration der OECD. Ein möglichst früher Einbezug Liechtensteins in den Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen ist für Liechtenstein ein grosser Vorteil. Eine systematische internationale Vernetzung fördert die Stabilität des liechtensteinischen Finanzplatzes und die Verfügbarkeit von relevanten Daten weiter. Sie führt auch zu einer stärkeren Sichtbarkeit nach Aussen, zum Beispiel durch die Aufnahme in die relevanten Indizes und Rankings.

Neben der multilateralen Kooperation und Vernetzung misst die Regierung auch dem Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit hohe Bedeutung zu. Der Dialog und die Abstimmung mit wichtigen Partnerstaaten muss im Interesse Liechtensteins weiter verstärkt werden. Diesbezüglich stellt die Regierung fest, dass neben anderen Destinationen, an denen Liechtenstein bereits durch eine Botschaft oder Honorarkonsuln vertreten ist, Paris für finanzplatzrelevante Themen deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Paris ist nicht nur seit vielen Jahren Sitz der OECD, des Global Forums und der FATF, sondern auch von europäischen Aufsichtsbehörden. Neben der Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA wird 2019 auch die europäische Bankenaufsicht EBA ihren Sitz nach Paris verlegen. Die zentrale politische Stellung und wichtige wirtschaftliche Bedeutung Frankreichs in der EU wird sich durch den Brexit weiter verstärken. Die Regierung wird daher prüfen, ob mit der Eröffnung einer ständigen Vertretung in Paris die liechtensteinischen Interessen wirkungsvoller wahrgenommen werden können.

Massnahmen

- Die Regierung beteiligt sich aktiv in den internationalen Organisationen, die für die Ausarbeitung und die Überprüfung der Umsetzung von finanzplatzrelevanten Standards zuständig sind.
- Sie strebt eine Verbesserung der Position Liechtensteins durch Erweiterung von Mitgliedschaften in internationalen Organisationen an.
- Die Regierung verstärkt den Dialog mit wichtigen Partnerstaaten und Finanzplätzen.

5.1.3 Wettbewerbsfähigkeit und internationale Anerkennung des liechtensteinischen Gesellschaftsrechts und des Treuhandsektors

Die Kernkompetenzen auf dem Finanzplatz Liechtenstein liegen in einem breit gefächerten Angebot an Dienstleistungen für langfristige Lösungen zum Erhalt von Vermögen über Generationen hinweg. Eine wichtige Basis dafür ist das liberale liechtensteinische Gesellschaftsrecht mit seiner Vielfalt an Rechtsformen einschliesslich des Trusts. Das ursprünglich aus dem Jahr 1926 stammende liechtensteinische Stiftungsrecht wurde im Jahr 2008 einer Totalrevision unterzogen. Mit dem 2008 geschaffenen System der internen und externen Foundation Governance wurde in Liechtenstein schon früh erkannt, dass eine funktionierende Governance – also das nachvollziehbare und verantwortungsvolle Handeln der Organe mit angemessenen Kontrollmechanismen – ein zentrales Merkmal eines wettbewerbsfähigen Stiftungsrechts ist. Seit der Revision unterstehen gemeinnützige Stiftungen zwingend der Aufsicht der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA).

Der liechtensteinische Treuhandsektor spielt beim Angebot von grenzüberschreitenden Vermögenslösungen eine wichtige Rolle. Die liechtensteinischen Treuhänder nehmen für ihre Kunden die Rolle des Beraters in verschiedensten Bereichen der Vermögenserhaltung ein und sind vor allem auch Vertrauenspersonen. Der Schutz dieses Vertrauens ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Treuhänder und Treuhandgesellschaften selbst, sondern liegt in einem übergeordneten Interesse Liechtensteins.

Neben der behördlichen Aufsicht wird im Treuhandsektor auch stark auf Selbstregulierung und Selbstkontrolle gesetzt. Für den zukünftigen Erfolg des Finanzplatzes Liechtenstein als Standort für die Strukturierung und Verwaltung von grossen Vermögen sind ein modernes,

international anerkanntes Rechtssystem, Transparenz, eine effektive und glaubwürdige Missbrauchsbekämpfung und ein wirksamer Kundenschutz von grosser Bedeutung. Es ist deshalb Aufgabe der Regierung, die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen attraktiv zu halten und gleichzeitig auch die Regulierung und die Kontrollmassnahmen im Treuhandsektor zu überprüfen und zu verbessern. Damit trägt die Regierung den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung, mit dem Ziel, zur langfristigen positiven Entwicklung des liechtensteinischen Treuhandsektors beizutragen.

Vor diesem Hintergrund wird im Gesellschaftsrecht eine zielgerichtete Verbesserung des Stiftungsrechts und eine Überprüfung des Trustrechts eingeleitet. Die im Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) vorhandenen liechtensteinischen Gesellschaftsformen, welche für die grenzüberschreitende Strukturierung und Verwaltung von Vermögen relevant sind, werden mit Blick auf ihre Verwendung evaluiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die regulatorischen Entwicklungen wie auch die gesellschaftspolitischen Erwartungen eine hohe Transparenz der Geschäftstätigkeit verlangen.

Um die Ausgewogenheit des Systems unter den heute herrschenden Rahmenbedingungen weiter zu stärken, muss die Tätigkeit von liechtensteinischen Stiftungen und vergleichbaren Rechtsformen gegenüber den Behörden und den Berechtigten transparent und nachvollziehbar sein. Die Einsichts-, Informations- und Parteirechte werden, wo notwendig, verbessert. Die Kompetenzen der Aufsichtsorgane zur Durchsetzung von Massnahmen sind zu stärken.

Die Governance bei den gemeinnützigen Stiftungen ist sowohl national als auch für die grenzüberschreitende Anerkennung von grosser Bedeutung. Die Massnahmen zur Sicherung eines nachvollziehbaren und verantwortungsvollen Handelns der Organe sind derzeit durch die im Stiftungsrecht vorgesehenen internen und externen Kontrollmechanismen geregelt. Gleichzeitig sind in diesem Zusammenhang auch die steuerrechtlichen Vorgaben der Steuerbefreiung von Bedeutung. Es ist zu prüfen, ob die bestehenden rechtlichen Mittel zur Aufsichtstätigkeit und zur Durchsetzung von Massnahmen ausreichend sind. Im Zentrum steht dabei die Systematik der Aufsicht im Hinblick auf die Einhaltung des Stiftungszwecks und eine nachvollziehbare Ausschüttungspraxis. So wird auch die

internationale Anerkennung der liechtensteinischen gemeinnützigen Stiftung weiter verbessert und Liechtenstein als Philanthropiestandort gestärkt.

Die Aufsicht über die Treuhänder wird im Interesse des Kundenschutzes und der internationalen Anerkennung verstärkt. Die Anforderungen an die Ausübung des Treuhänderberufs sollen präzisiert werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist laufend zu überprüfen. Die wirksame Durchsetzung entsprechender Aufsichtsmaßnahmen ist zu verbessern. Liechtensteinische Treuhänder müssen bezüglich ihres Unternehmens ein angemessenes Risikomanagement sowie ein internes Kontrollsystem nachweisen. Interessenskonflikte müssen mit überprüfbaren Massnahmen erkannt, dokumentiert und vermieden werden. Eigengeschäfte sind verboten. Eine externe Revision soll verpflichtend werden. Unabhängige, griffige und transparente Disziplinarmaßnahmen sind zu garantieren. Die Zusammenarbeit der Behörden wird weiter verbessert, um eine möglichst effiziente Aufsicht zu ermöglichen.

Die Sichtbarkeit der bereits bestehenden aussergerichtlichen Schlichtungsstelle (Ombudsperson) wird durch eine verbesserte Berichterstattung erhöht. Die Erweiterung ihrer Zuständigkeit und eine Verstärkung der Ressourcen werden geprüft.

Massnahmen

- Das System der internen und externen Governance bei Stiftungen wird gestärkt.
- Die Regierung überprüft den Rechtsrahmen für liechtensteinische Gesellschaftsformen mit dem Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Anerkennung zu verbessern.
- Die Regierung setzt Massnahmen zur Stärkung des Kundenschutzes und der Aufsicht über den Treuhandsektor.

5.2 Verbesserung des Marktzugangs für liechtensteinische Unternehmen

5.2.1 Abbau von Hürden im Crossbordergeschäft

Obwohl in den letzten beiden Jahren sehr grosse Fortschritte erzielt wurden, bestehen sowohl in Europa als auch weltweit immer noch Einschränkungen oder gar Diskriminierungen von liechtensteinischen Unternehmen im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr. Solche Nachteile bestehen sowohl von staatlicher Seite wie auch auf Ebene einzelner ausländischer Unternehmen.

Für die Regierung hat der konsequente Abbau dieser Nachteile für liechtensteinische Unternehmen im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr hohe Priorität. Dazu gehört auch der gleichberechtigte Zugang zum internationalen Finanzdienstleistungssystem.

In den vergangenen Jahren konnten gerade in Europa viele Hürden abgebaut werden, die sich auf eine mangelnde Steuerkooperation bezogen hatten. Ein Schlüssel dazu war die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Verbänden und den zuständigen Behörden in Liechtenstein. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von neuen Meldungen zu Beschränkungen von Marktteilnehmern und Finanzplatzdienstleistern wurde ein einfacher Prozess aufgesetzt. Dieser Prozess wird aufrechterhalten und weiter gestärkt. Ziel ist dabei eine direkte und effiziente Bearbeitung der Problemfälle bei Beschränkungen sowie eine koordinierte und zielgerichtete Vorgehensweise. Dieser Lösungsansatz vereinfacht die Kommunikationswege.

Die internationale Anerkennung der liechtensteinischen Gesellschaftsformen wird mit einem zielgerichteten multilateralen und bilateralen Dialog gestärkt. Die Regierung vertritt die Interessen der liechtensteinischen Wirtschaft und spricht konkrete Probleme direkt an.

Massnahmen

- Die Regierung stellt der Finanzindustrie Ansprechpartner zur Verfügung, um Hürden im Crossbordergeschäft zu identifizieren, zu bewerten und die notwendigen Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen.

5.2.2 Ausbau des DBA- und Freihandelsnetzes

Liechtenstein ist Teil des schweizerischen Zoll- und Währungsraums, Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und als Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) Teil eines grossen Netzes an Freihandelsabkommen. Diese Verträge sichern den Zugang zu den für die liechtensteinische Wirtschaft sehr wichtigen Märkten ab. Im Gegenzug verpflichtet sich Liechtenstein zur Übernahme vieler Rechtsakte aus der Schweiz und der Europäischen Union. Für Liechtenstein ist dies die effizienteste und beste Form, an diesen Märkten uneingeschränkt teilzunehmen, auch wenn der Übernahmeprozess durch das grosse Volumen an neuen Rechtsakten sowie die nötige Abstimmung mit anderen Rechtsgebieten viele Ressourcen bindet.

In den vergangenen Jahren konnte das Freihandels- und Doppelbesteuerungsabkommensnetz mit Einbezug der Verbände weiter ausgebaut werden. Dieser Prozess ist herausfordernd, da der Partnerstaat jeweils von der Notwendigkeit eines Abkommens überzeugt werden muss. Durch die OECD/BEPS-Entwicklungen haben sich die Chancen, rasch vorteilhafte DBAs mit massgeblichen Partnern abzuschliessen, verringert.

Für den Finanzplatz ist es zentral, dass beim Abschluss von neuen DBA die Anerkennung der liechtensteinischen Rechtsträger gewährleistet ist und allenfalls bestehende Beschränkungen des Marktzugangs abgebaut werden. Gleichzeitig ist eine kritische Grösse des DBA-Netzes erfolgsentscheidend. Der Ausbau des DBA-Netzes wird daher mit klarer Prioritätensetzung vorangetrieben. Gleichzeitig setzt sich die Regierung für den Ausbau der Rechtssicherheit von internationalen Vermögen und den Marktzugang für Finanzdienstleistungen über Freihandelsabkommen ein.

Massnahmen

- Die Regierung baut das liechtensteinische Netzwerk von Doppelbesteuerungs- und Freihandelsabkommen weiter aus. Sie setzt sich dabei für die Anerkennung und Rechtssicherheit der liechtensteinischen Gesellschaftsformen ein.
- Die Regierung setzt sich für den Ausbau der Rechtssicherheit von internationalen Vermögen und den Marktzugang für Finanzdienstleistungen über geeignete Abkommen ein.

5.3 Erhalt und Ausbau der Wertschöpfung am Finanzplatz

Der Finanzplatz Liechtenstein besteht aus einem starken Banken-, Vermögensverwaltungs- und Treuhandsektor, einem prosperierenden Fondsplatz und Versicherungsbereich, einem bedeutenden Philanthropie-Standort und auch aus einer wachsenden Fin-Tech-Community. Für die Regierung ist diese Vielfalt von grosser Bedeutung. Sie stärkt die Resilienz der liechtensteinischen Volkswirtschaft und sorgt für eine bessere Krisenbeständigkeit. Sie wird deshalb alle Branchen, sowohl die etablierten Unternehmen, als auch neue Sektoren, mit möglichst guten allgemeinen Rahmenbedingungen unterstützen. Dazu gehören kompetente, zugängliche und effiziente Behörden, ein einfaches und faires, international anerkanntes Steuersystem, attraktive Arbeitsbedingungen, Zugang zu Arbeitskräften und Know-how, sowie eine hervorragende Infrastruktur.

Neben diesen Standortfaktoren wird in Zukunft die Fähigkeit von den Behörden und der Regierung, mit der unternehmerischen Innovation mithalten zu können, von noch grösserer Bedeutung sein.

In den letzten Jahren hat die Regierung deshalb ein Innovations-Framework aufgestellt, um die staatlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit bestmöglich entwickeln zu können. Dieses Framework ist in Zeiten mit anhaltend hoher Dynamik besonders wichtig, um einerseits mit der technologischen Entwicklung mithalten zu können, andererseits auch die guten heutigen Standortbedingungen im internationalen Vergleich zu erhalten.

Dieses Innovations-Framework beinhaltet mehrere Strukturen, die eng ineinander verzahnt sind:

Innovationsclubs: Der Begriff «Innovationsclubs» bezeichnet den staatlichen Innovationsprozess zur Optimierung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten. Dabei ist wesentlich, dass einzelne oder mehrere Unternehmen zusammen Ideen zur Verbesserung von beispielsweise Gesetzen, Verordnungen, Verfahren oder der Amtspraxis direkt und mit niedrigem administrativem Aufwand einbringen können. Jede Idee bildet einen eigenen Innovationsclub für sich. Die konkreten Ideen und Konzepte werden anschliessend von der Regierung geprüft und freigegeben. Die Umsetzung erfolgt beispielsweise in einer Arbeitsgruppe oder durch Bestellung eines

Gutachtens. Der Prozess der «Innovationsclubs» hat sich sehr positiv entwickelt und geholfen, die Rahmenbedingungen auf allen Ebenen weiterentwickeln zu können.

Regulierungslabor: Das Regulierungslabor bei der FMA fungiert als Ansprechpartner für innovative Unternehmen, welche nicht klar einer der klassischen Aufsichtskategorien zuzuordnen sind. Das Regulierungslabor unterstützt die Unternehmen im Bewilligungsprozess und hilft bei der Klärung, ob für das konkrete Geschäftsmodell die Finanzmarktgesetzgebung anwendbar ist. Durch den unmittelbaren Kontakt mit der Praxis erhält das Regulierungslabor einen fundierten Überblick, ob die staatlichen Rahmenbedingungen oder die behördliche Praxis mit der technologischen oder unternehmerischen Innovation mithalten können. Offene Fragen können dann entweder in der FMA-internen, bereichsübergreifenden Expertengruppe oder zusammen mit der Regierung geklärt werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass Unternehmen ihre Ideen zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen mittels eines Innovationsclubs einbringen.

Liechtenstein Venture Cooperative LVC: Die LVC ist eine Plattform – basierend auf der Rechtsform der kleinen Genossenschaft – für die privatwirtschaftliche Entwicklung einer Innovation von der Idee bis zur Marktreife. Sie ist optimal auf die Kooperation von mehreren Unternehmen und Privatpersonen zur Innovationsentwicklung zugeschnitten und trägt bereits heute dazu bei, dass in Liechtenstein die Innovationstätigkeit zugenommen hat.

Parallel dazu ist die Regierung bestrebt, die internen Prozesse der Behörden und die allgemeinen Standortfaktoren im Rahmen von übergreifenden Projekten zu verbessern. Dazu gehören insbesondere auch die Projekte zum Ausbau des eGovernment und der Digitalisierung in der Landesverwaltung.

5.3.1 Weiterentwicklung des Innovations-Frameworks

Das seit 2015 aufgebaute Innovations-Framework ist für die Regierung von besonderer strategischer Bedeutung für den Erhalt von Wohlstand und Arbeitsplätzen. Die grosse Nachfrage und die positiven Rückmeldungen seitens der Unternehmen zeigen, dass sich das Innovations-Framework insgesamt sehr bewährt. Dies belegen auch die vielen kleinen und grossen Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Deshalb sollen Strukturen und Prozesse, aber auch die dafür verfügbaren Ressourcen gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere auch Ressourcen für die Begleitung der Innovationsclubs und der folgenden Umsetzungsprojekte.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der direkte Kontakt seitens der Regierung und Verwaltung zu den Finanzplatzunternehmen sehr sinnvoll ist. Der Dialog mit den Unternehmen hilft bei der Identifikation von Optimierungspotentialen bei den staatlichen Rahmenbedingungen. Hierzu müssen in Zukunft vermehrt Ressourcen seitens des Staates eingesetzt werden. Diese sollen vor allem auch für eine verbesserte Koordination von Anfragen seitens Unternehmen an die Behörden, gerade auch im Ansiedlungsprozess, eingesetzt werden.

Aufgrund der stark steigenden Anfragen, der sehr positiven Resonanz seitens der Marktteilnehmer aber auch der zunehmenden Komplexität der Fälle hat die FMA ihre internen Strukturen gestärkt und eine eigene Organisationseinheit mit zusätzlichen Ressourcen geschaffen.

In der Praxis des Regulierungslabors hat sich gezeigt, dass regelmässig innovative Geschäftsmodelle entwickelt und umgesetzt werden, welche zwar als finanzmarktnah einzustufen sind, jedoch nicht unter den aktuellen Geltungsbereich der Finanzmarktgesetze fallen. Für die Unternehmen besteht hier eine Rechtsunklarheit, welche sich als innovationshemmend auswirken kann. Innovative Marktteilnehmer haben das Bedürfnis, sich freiwillig unter finanzmarktrechtliche Anforderungen und die Aufsicht der FMA zu stellen, auch wenn der Geltungsbereich der Gesetze dies nicht zulässt. Dies liegt grundsätzlich auch im Interesse der Regierung. Sie will deshalb prüfen, wie diesem Bedürfnis begegnet werden kann. Aus Sicht der Regierung ist es ebenfalls wichtig, dass die Behörden die Marktentwicklungen näher beobachten können. Die Regierung prüft hierfür eine rechtliche Grundlage zu schaffen.

Massnahmen

- Die Regierung stärkt die Strukturen und Prozesse des Innovations-Frameworks.
- Die Regierung prüft eine rechtliche Grundlage für mehr Transparenz über die Marktentwicklung finanzmarktnaher Unternehmen.
- Die Regierung prüft eine freiwillige Unterstellung finanzmarktnaher Unternehmen unter eine Aufsicht der FMA.

5.3.2 Schaffung rechtlicher Grundlagen zum «Digitalen Finanzplatz»

Die Digitalisierung ist auch am Finanzplatz ein zentraler Innovationstreiber. Sie hilft einerseits, interne Prozesse und Schnittstellen mit Kunden effizienter zu gestalten. Andererseits ergeben sich auch neuartige Unternehmenskonzepte, die erst über die Digitalisierung möglich werden. Durch die Digitalisierung verändern sich auch die Anforderungen an Gesetze und die Behördenpraxis im Finanzdienstleistungsbereich. Für den Finanzplatz ist es von grundlegender Bedeutung, Erfahrungen mit den neuen Technologien zu machen, um Chancen und Risiken fundiert einschätzen zu können und so die innovativen Unternehmen fair und offen behandeln zu können.

Die Regierung ist bestrebt, die Gesetze, Verordnungen und die Behördenpraxis an die Anforderungen der Digitalisierung anzupassen, soweit dies im Rahmen der internationalen Standards möglich ist. Dazu gehören zum Beispiel eine technologieneutrale Regulierung sowie die Möglichkeit, Prozesse vollständig digital zu führen. Die Regierung setzt sich auch international für eine offene, technologieneutrale und innovationsfreundliche Regulierung des Finanzmarkts ein.

In Zukunft wird die digitale Geschäftsaufnahme am Finanzplatz immer wichtiger werden. Dabei nimmt die digitale Feststellung der Identität von neuen und bestehenden Kunden in Zukunft eine wesentliche Rolle ein. Die Regierung führt deshalb einen Passport für den Finanzplatz auf der Basis einer elektronischen Identität ein, der für eine schnelle und vollständig digitale Geschäftsaufnahme mit neuen Kunden verwendet werden kann. Die elektronische Identität soll sowohl für inländische als auch ausländische Kunden des Finanzmarkts zugänglich sein und online ausgestellt werden können.

Bei der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen nimmt die sogenannte «Distributed Ledger Technologie (DLT)», oder «Blockchain»-Technologie eine besondere Rolle ein. Die Regierung erkennt die starke Innovationskraft der DLT an und sieht Chancen für den Finanzplatz Liechtenstein sowie für den ganzen Wirtschaftsstandort. Sie sieht auch das Potential im deutlich breiteren Anwendungsbereich der Blockchain-Technologie, der deutlich über die heutigen Geschäftsmodelle hinausgeht. Die sichere digitale Darstellung von Vermögenswerten und allgemeinen Rechten auf DLT-Systemen stellt eine wichtige Grundlage für die weitere Digitalisierung der Finanzdienstleistungen und Wirtschaftsprozesse dar. Diese Anwendungen werden üblicherweise unter dem Begriff «Token-Ökonomie» subsummiert. Die Anwendungen der DLT werfen grundlegende rechtliche Fragen auf. Damit sich das Potential der Token Ökonomie entfalten kann, braucht es ausreichende Rechtssicherheit. Aufgrund des starken Bedürfnisses im Markt hat die Regierung das weltweit erste Rahmengesetz für die Token-Ökonomie erarbeitet. Das Blockchain-Gesetz schafft einerseits einen Rechtsrahmen für die Token Ökonomie und definiert andererseits klare Leitplanken für Dienstleister auf Blockchain-Systemen. Da die vielfältigen Anwendungen, die mit der Blockchain-Technologie möglich sind, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter beeinflussen werden, ist es wichtig, dass die Regierung diese Entwicklung eng begleitet.

Massnahmen

- Die Regierung erarbeitet die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung des Finanzplatzes und ermöglicht durchgehend digitale behördliche Prozesse im Rahmen des eGovernment.
- Die Regierung führt einen digitalen Passport für den Finanzplatz auf der Basis der elektronischen Identität ein, um die durchgehend digitale Geschäftsaufnahme mit liechtensteinischen Unternehmen zu erleichtern.
- Die Regierung entwickelt die staatlichen Rahmenbedingungen für die Token Ökonomie weiter und schafft so Rechtssicherheit für Unternehmen und Nutzer.

6. Kommunikation

20 | Die positive Aussenwahrnehmung des Finanzplatzes ist ein wichtiger Standortfaktor. Eine aktive Kommunikationsstrategie ist daher Teil der strategischen Positionierung des liechtensteinischen Finanzplatzes.

Kommunikative Massnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Für die Reputation des Finanzplatzes ist die positive Wahrnehmung durch Vertreter von Politik, Behörden und Medien wichtiger Partnerländer zentral. Ihr Vertrauen in den liechtensteinischen Finanzplatz erleichtert den Zugang zu wichtigen Märkten und die Einbindung in das globale Finanzsystem. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Unternehmen, die entweder am Standort Liechtenstein vertreten oder an einer Ansiedlung interessiert sind. Eine positive Wahrnehmung des Finanzplatzes und der Standortvorteile für Finanzdienstleister ist essenziell für eine positive Entwicklung.

Ebenfalls sind Kunden der liechtensteinischen Finanzdienstleister Adressaten einer Finanzplatzkommunikation im weiteren Sinn. Die meisten Anbieter beziehen sich in der Kundenakquisition und -pflege direkt oder indirekt auf den Standort Liechtenstein. Eine positive Wahrnehmung des Standorts durch die Kunden und ihre Berater unterstützt die Prosperität des Finanzplatzes. Die Standortkommunikation ist in diesem Sinne eine Ergänzung in der Kundengewinnung von privaten Unternehmen, sie kann aber nicht deren Produkt- und Dienstleistungsmarketing ersetzen.

Die Rollenverteilung zwischen Regierung, Behörden und Privatwirtschaft bei der Finanzplatzkommunikation wird durch die kommunikativen Zielsetzungen und einzelnen Zielgruppen bestimmt. Die Regierung ist verantwortlich für die Umsetzung einer sichtbaren Standortkommunikation. Für eine wirksame Kommunikation ist das Zusammenwirken mit den Finanzplatzverbänden wichtig. Die Ausarbeitung der konkreten Angebote für Kunden, Kundengewinnung und Marktbearbeitung fällt dagegen in die Zuständigkeit der Finanzdienstleister respektive der Interessensvertretungen.

6.1 Positionierung des Finanzplatzes

Die internationale Wahrnehmung des Finanzplatzes Liechtenstein hat sich in den vergangenen Jahren durch dessen konsequente Ausrichtung an internationalen Standards

deutlich verbessert. Dies, aber auch die Prinzipien des Finanzplatzes sowie die Einbindung Liechtensteins in das europäische Rechts- und Aufsichtssystem, wird in Zukunft aktiver nach aussen kommuniziert.

Die Positionierung erfolgt dabei im Einklang mit den herausragenden Eigenschaften des Standorts, wie die hohe politische und wirtschaftliche Stabilität, die Rechtsstaatlichkeit, die liberale Rechtsordnung im Einklang mit europäischen und internationalen Standards, die Einbettung in zwei Wirtschaftsräume, die Effizienz der Behörden und die Offenheit für Innovation.

Der Markenkern des Finanzplatzes Liechtenstein steht für Stabilität, Langfristigkeit und Offenheit für Innovation. Darauf aufbauend erfolgt die Kommunikation unter der Marke «Liechtenstein Finance» und dem Slogan «Denken in Generationen». Dies wird in einer einheitlichen Positionierung des Finanzplatzes umgesetzt, einerseits auf der Ebene der Standortkommunikation und andererseits in der Kommunikation der einzelnen Finanzplatzakteure.

Massnahmen

- Die Regierung vertritt die Positionierung des Finanzplatzes aktiv und mit klaren Botschaften nach aussen.
- Die Entwicklung der Kernbotschaften erfolgt in Abstimmung mit den Finanzplatzverbänden.

6.2 Organisation der Finanzplatzkommunikation

Um die Finanzplatzkommunikation umfassend umzusetzen und weiterzuentwickeln, soll eine Organisation im Rahmen eines Public-Private-Partnership aufgebaut werden. Diese soll durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet werden. Diesem Steuerungsgremium obliegt die mittelfristige Planung und Abstimmung der Massnahmen. Hierzu gehören die medienpezifische Aufbereitung von Kernbotschaften und Finanzplatzinformationen, die Präsenz im Internet und in sozialen Medien sowie die Bereitstellung von Broschüren und anderen Printprodukten. Zudem sollen Veranstaltungen im Ausland, wie Roadshows oder so genannte Business-Dinner den Standort Liechtenstein einem breiten Publikum bekannter machen. Die bestehende Zusammenarbeit mit Liechten-

stein Marketing bei der Umsetzung der Massnahmen hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

Veranstaltungen in Liechtenstein, wie zum Beispiel das Finance Forum oder die verschiedenen Fin-Tech-Konferenzen sind ein wichtiger Teil der Finanzplatzkommunikation. Diese dienen dem Austausch der Finanzdienstleister, aber auch der Vernetzung mit Vertretern von Partnerstaaten und anderen Finanzplätzen. Die Regierung wird diese Plattformen in den nächsten Jahren gezielt unterstützen und thematisch ausbauen.

Die Regierung wird auch in Zukunft bilaterale Treffen auf Minister- sowie Behördenebene zur Pflege von Partnerschaften, zur Schaffung von Vertrauen und zur Stärkung der Bekanntheit des Finanzplatzes nutzen und weiter ausbauen. Hinzu kommt eine aktive Medienarbeit der Regierung im In- und Ausland zur Positionierung des Finanzplatzes.

Eine wichtige Grundlage für die Aussendarstellung des Finanzplatzes ist auch die Verfügbarkeit von finanzplatzrelevanten Daten und Informationen, deren Verbreitung in internationalen Datenbanken (zum Beispiel EU, Weltbank) und korrekte Abbildung in relevanten Finanzmarkt rankings. Die Regierung wird mit den zuständigen Behörden die verfügbaren Daten aufbereiten und für die Weiterverwendung in internationalen Datenbanken zur Verfügung stellen.

Massnahmen

- Die Regierung stärkt die Aussendarstellung des Finanzplatzes und stellt Ressourcen für die Finanzplatzkommunikation bereit. Sie beteiligt sich finanziell und inhaltlich an einer neuen Organisation im Rahmen eines Public-Private-Partnership.
- Die Regierung unterstützt oder organisiert nationale Veranstaltungen zu Finanzplatzthemen mit dem Ziel der Vernetzung und Wissensvermittlung.
- Die Regierung pflegt eine aktive Medienarbeit und stellt Liechtenstein in meinungsbildenden Medien dar.
- Die Regierung stellt Daten für die verbesserte Sichtbarkeit in relevanten Indizes und Rankings bereit.

Glossar

22	BEPS	Base Erosion and Profit Shifting
	DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
	EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
	EFTA	Europäischen Freihandelsassoziation
	EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
	ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
	EU	Europäische Union
	EWV	Europäische Wirtschaftsraum
	FATF	Financial Action Task Force
	FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
	G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
	IAIS	Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden
	IOSCO	Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden
	MONEYVAL	Experten Ausschusses des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	WTO	Welthandelsorganisation

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Regierungsgebäude

Peter-Kaiser-Platz 1

Postfach 684

9490 Vaduz

T +423 236 61 11

office@regierung.li

www.llv.li